

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Der Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.- 20 M. bei Haus, bei Buchhändlern 1,80 R. zzgl. Beitrags. Einzelnummer 10 Pf. Alle Rechte vorbehalten und vollständig geschützt, reichen zu sagen. Ein solle höherer Betriebsaufwand bestehen eingehender Schriftsätze.

Angewiesenes: Die gespaltenen Raumteile 20 Apf., die 4 gespaltenen Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige, die 3 gespaltenen Reklameteile im negativen Teile 10 M. Redmühlungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorschriften, Erlaubnisse, werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 berücksichtigt. Anregungen werden nach Möglichkeit bis vorm. 10 Uhr abgenommen. Jeder Antrag wird unterschrieben. Für die Richtigkeit der durch Heraus übermittelten Anregungen kann keine Garantie gegeben werden. Jeder Abstimmungserfolg ist nur dann gültig, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 33 — 92. Jahrgang

Telegr. Adr.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Mittwoch, den 8. Februar 1933

## Gesetz „Dreh“.

Über den Gesetzverhandlungssachen hängt wieder freilich die Wölfe größter Verlegenheit. Das ist dorit einmal ein schon ziemlich gewohnter Zustand, aber diesmal drängen sich diese Wölfe geradezu. Da aber ein solches Gewöhl über Gens den Neiz erstmaliger Neuheit nicht mehr besteht, so vermag die Welt ein zwar interessantes, aber höchstens noch neuigliches Gesicht dafür aufzubringen, welches „Dreh“ die Herren in Gens denn nun wieder einmal finden werden. Sie müssen ihn finden; das ist doch ihr diplomatisches Handwerk!

Zunächst vollzog man im Hauptauschuss der Abstimmungskonferenz — denn diese selbst tagt noch nicht — etwas wie ein recht feierliches *Vergnügnis* für den französischen „Plan constructif“, den Abrüstungsplan also, der im November v. J. vom Ministerpräsidenten Herrn produziert worden ist. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Behandlung dieses Planes waren inzwischen aber infolge einer anders geworden, als ja inzwischen Deutschland sich wieder entschieden konnte, an den Tagungszirkel jenes Hauptausschusses teilzunehmen. Da diese Geschichte nun am 2. Februar v. J. losging, also einige Tage nach dem deutschen Regierungswechsel, so erwartete man in Gens nicht zu Unrecht, daß der deutsche Vertreter, Botschafter Rabolin, „einiges“ zu sagen hätte und sagen würde. Aber es war gar nichts Neues, sondern nur das, worüber sich so ziemlich das ganze Deutschland einig ist: daß uns Deutschen nämlich ein *territoriales Recht* auf die allgemeine *Abrüstung* zusteht, daß ferner die Erfüllung dieses Anspruchs nicht länger ausgeschoben werden darf, und daß natürlich von allen Konferenzteilnehmern — natürlich Deutschland mit eingeschlossen! — eine Abrüstungskonvention abgeschlossen werden müsse, die den Erfordernissen des Artikels 8 der Völkerbundfahrt — militärische Sicherheit — entspricht. Der deutsche Reichsanzler hat diesen seit dem Beginn der Konferenz unverändert seinen Standpunkt bestätigt, äußerte Botschafter Rabolin in Beginn seiner Rede über den neuen, alten „Abrüstungs-“ und „Sicherungs“plan Frankreichs.

Da in Gens auf dieser Konferenz gar nichts zustande gebracht wird, schwang man die Spaten zum *Vergnügnis* dieses Plans, den Paul Vonour, jetzt nicht mehr Ministerpräsident, wohl aber Völkerbunddelegierter und Außenminister Frankreichs, hartnäckig zu empfehlen suchte. Es gibt aber in diesem Plan keinen Vorschlag für eine tatsächliche und weitgehende „qualitative“ Abrüstung, sondern eine Verminderung der Angriffswaffen; denn die sollen ja erhalten bleiben, teils im Lände der bisherigen Besitzer, zur Verfügung des Völkerbundes, teils als „Ausrüstung“ der nationalen Kontingente des Völkerbundes! Deutschland hingegen verlangt die Vernichtung dieses Waffenarsenals“ und tatsächliche Verhinderung einer Neuerstellung. Von der Einschränkung der Truppenstärken ist auch nur eine „etappenweise“ Herabsetzung empfohlen. Das alles ist mit dem deutschen Standpunkt unvereinbar.

England und Amerika lebten auch abgeradezu deswegen, weil beide Staaten sich nicht in ein überzeugendes System von „regionalen“ Sicherheitsverträgen einspielen lassen wollten. Völkerbund, Locarno- und Kellogg-Pakt — damit ist Englands nicht allein große „Sicherheit“ nach Verträgen restlos erfüllt! Und da Amerika, wie jetzt üblich, sich zurückhält, haben die Mittel- und kleineren Mächte mit nur wenigen Ausnahmen gleichfalls derselbst für den französischen Plan gebaut, ihn aber auch abgelehnt. Man sieht also auf diesem anderen vorwärts zu kommen. Und wenn es bloß ein bisschen ist!

Litvinow, der Sowjetvertreter, ist das Schreckensbild auf der Abrüstungskonferenz; er stellt des öfteren um Zusagen die dortige Atmosphäre auszufrischen, die unmöglichsten, weil undiplomatischen und radikalsten Anträge. Es mutet ja auch wirklich wie ein Witz an, wenn jetzt Litvinow z. B. beantragt, man solle doch einmal „Konsensualistisch“ feststellen, wen bei Ausbruch eines Krieges die Verantwortlichkeit treffe, wer also dabei „der Angreifer“ sein müsse. Litvinow macht — ohne dabei eigentlich zu erwähnen, obwohl sicher alle Delegierten an den „Konsens“ im Fernen Osten gedacht haben mögen — das nicht ungeschickt; er zählte eine Reihe von Fällen auf, die keinesfalls einen Grund zur Kriegserklärung abgeben dürften, und rechnete dazu auch die inneren Verhältnisse eines Staates, ferner die Richtlinien einer Kriegserklärung von Schulden. Ein Staat darf also nicht durch Androhung oder Durchführung kriegerischer Maßnahmen „erklärt“ werden. Aber Angreifer sei, wer den Krieg erklärt oder ohne Kriegserklärung in das Gebiet eines anderen Staates eindringt bzw. von der Luft oder der See her kriegerische Maßnahmen ergreift. Das ist wieder ein solch heißes Eisen, an dem man sich im Gens höchst ungern die Finger verbrennt. Man läuft nicht daran. Man sucht vielmehr — ein anderes Mal. Aber dieses eigentliche Hauptziel, nämlich die Frage eines Krieges, bleibt leer und ungenutzt.

## Brauns Klage in Leipzig eingegangen.

Die Staatsrechtsklage der preußischen Minister gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar ist beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in Leipzig eingegangen. Die Klage ist der Gegenvorwurf mit einer kurz bemessenen Frist zur Beantwortung zu gestellt worden.

### 16 Seiten Preußenklage.

53 Seiten Briefwechsel.

Von der abgesetzten Regierung Braun wird mitgeteilt: Die Klage des Landes Preußen gegen das Reich und den Reichskommissar ist im Büro des Staatsgerichtshofs beim Reichsgericht eingereicht worden. Die Klage umfasst 16 Seiten. Der Klageantrag lautet:

Der Staatsgerichtshof will erläutern: Die auf Grund des Artikels 48, Abs. 1 der Reichsverfassung erlassene Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen vom 6. Februar 1932 steht mit der Reichsverfassung nicht in Einklang und ist daher ungültig.

Der Klageschreiber ist in einem Anlagebande von 53 Seiten der Schriftwechsel beigelegt, der vom Oktober 1932 bis zum 6. Februar 1933 zwischen dem preußischen Staatsministerium und der Reichsregierung und dem Kommissar über die Durchführung des Leipziger Urteils vom 25. Oktober 1932 geführt wurde.

### Keine mündliche Verhandlung der Preußenfrage?

Berlin, 8. Februar. Ob es über die Preußenfrage dieses Mal zu mündlichen Verhandlungen im Staatsgerichtshof kommt, ist, wie der „Volks-Anzeiger“ berichtet, noch zweifelhaft. Zunächst sind mündliche Verhandlungen von der alten Preußenregierung nicht beantragt worden. Es gibt auch die Möglichkeit einer schriftlichen Verhandlung mit schriftlicher Entscheidung des Staatsgerichtshofes.

### Provinzialausschuss Hannover klagt beim Staatsgerichtshof.

Hannover, 8. Februar. Der Provinzialausschuss Hannover hat am Dienstag beschlossen, beim Staatsgerichtshof wegen Auflösung der Gemeindevertretungen klagen zu werden beziehungsweise eine einseitige Verfügung zu beantragen. Bei Befreiung der Angelegenheit wurde geltend gemacht, daß nach der hannoverschen Städteordnung eine Besagnis zur Auflösung der Gemeindevertretungen nicht bestehe.

### Briefwechsel Hindenburg-Braun.

Durch die Klageschrift der preußischen Staatsregierung wird ein Briefwechsel zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem Reichspräsidenten bekannt, der vor dem Erlass der Notverordnung über die Neuordnung der Regierungsverhältnisse stattgefunden hat.

Braun hatte in einem Schreiben vom 3. Februar auf Geheue über den bevorstehenden Erlass der Notverordnung hingewiesen und den Reichspräsidenten dringend gebeten, einer solchen Verordnung seine Zustimmung zu versagen, weil sie nach Ansicht der preußischen Staatsregierung der Reichsverfassung widersprechen und zur Antrufung des Staatsgerichtshofs führen würde. Auf dieses Schreiben ist mit dem Datum des 4. Februar von Staatssekretär Reinhart im Auftrag des Reichspräsidenten lediglich geantwortet worden, daß der Reichspräsident von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Kenntnis genommen habe. Daraufhin hat Braun am 5. Februar ein zweites Schreiben an den Reichspräsidenten gerichtet, in dem er nochmals dringend vor einem neuen Eingriff in Preußen warnt und die Bitte angesprochen, gegebenenfalls den Staatsgerichtshof über die Zulässigkeit eines solchen Eingriffes zu befragen.

Am 6. Februar hat der Reichspräsident dem Ministerpräsidenten persönlich in einem Schreiben geantwortet. In ihm heißt es: „Zwischen dem Vorschlag, vor dem Erlass meiner Verordnung die Frage der Zulässigkeit derselben vor dem Staatsgerichtshof prüfen zu lassen, kann ich absehen davon, daß einem solchen Vorgehen formal rechtliche Bedenken entgegenstehen, deshalb nicht entsprechen, weil die Fortdauer des gegenwärtigen provisorischen Verhältnisses zwischen Reich und Preußen mit dem Staatswohl unvereinbar wäre und daher eine sofortige Entscheidung notwendig ist.“

In der Klageschrift wird hervorgehoben, daß Ministerpräsident Braun dieses Schreiben des Reichspräsidenten erst nach Erlass der Verordnung erhalten habe.

### Die Protesterklärungen im Ständigen Ausschuss.

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Preußischen Landtages hatte Abg. Dr. Gräf namens der Zentrumstraktion betont: Die Zentrumstraktion stehe auf dem Standpunkt, daß die Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen verfassungswidrig sei. Die Voraussetzungen für

eine Anwendung des Artikels 48 Absatz 1 der Reichsverfassung lägen nicht vor. Infolgedessen sei die Auflösung des Landtages durch das Dreimännerkollegium, dessen Zusammensetzung verfassungswidrig sei, rechtsumwirksam. Die Zentrumstraktion sehe sich daher nicht in der Lage, an der Abstimmung über die Festsetzung eines Wahlterms teilzunehmen.

Abgeordneter Heilmann (Soz.) schloß sich für seine Fraktion der Erklärung des Zentrums an. Abgeordneter Schwent (Komm.) verfasste eine Erklärung seiner Fraktion, in der zum Ausdruck kommt, daß die neue Verordnung über Preußen und die Auflösung des Landtages mit der Verfassung nicht in Einklang steht.

### Keine Einberufung des Altestenrates.

Auf die Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums auf sofortige Einberufung des Altestenrates des Preußischen Landtages hat Präsident Kert geantwortet, daß er nach dem Beschluss des Dreimännerausschusses auf Auflösung des Landtages die Anträge als erledigt ansiehe. — Die antragstellenden Fraktionen hatten die Einberufung des Altestenrates verlangt, um dagegen zu protestieren, daß es dem amtierenden Präsidenten in der Vollziehung des Landtages nicht gelungen sei, dem Finanzminister Seering zur Verteidigung der Regierung gegen die von dem Abgeordneten Abe erhobenen Angriffe Gehör zu verschaffen.

### \* Es bleibt beim 5. März.

Der Ständige Ausschuss des Preußischen Landtages stimmt dem Wahlterm zu.

Der Ständige Ausschuss des Preußischen Landtages stimmt am Dienstagabend dem Vorschlag des preußischen Staatsministeriums, das durch den Staatssekretär Rohrbach vertreten war, mit 13 Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen zu, die Neuwahlen zum Preußischen Landtag gleichzeitig mit den Reichstagswahlen am 5. März vornehmen zu lassen. Das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Kommunisten beteiligten sich unter Abgabe von Protesterklärungen gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten an der Abstimmung nicht.

### Überwachungsausschuss des Reichstages aufgesogen.

Nationalsozialistische Angriffe gegen Löbe.

Der Ständige Ausschuss des Reichstages, der unter Vorsitz des Abgeordneten Löbe (Soz.) steht, ist nach kurzer Sitzungsdauer unter erheblichen Lärmzonen aufgelöst.

Vor Beginn der sachlichen Beratungen erklärte der Nationalsozialist Dr. Frank II unter erregten Kundgebungen der übrigen nationalsozialistischen Abgeordneten, daß seine Fraktion jede Tagung dieses Ausschusses verweigere, solange ein Mann wie Löbe den Vorsitz führe. Löbe habe im Wahlkampf in Lippe den Führer des nationalen Deutschland als Adolf der Slowake mit den blutigen Fingern bezeichnet. Diese gerade ungeheure Herabwürdigung habe die charakterliche Unfähigkeit Löbes völlig erwiesen, Vorsitzender des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung zu sein.

Selbstverständlich würden die Nationalsozialisten ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen, um die Freiheit des Wahlkampfes, die ohnehin unter dieser Regierung nicht gefährdet sei, zu sichern und um die

### Korruptionsstandale aller Art,

die sich neben den allenfalls in der Osthilfe vorgelöschten Korruptionsfällen ereignet hätten, vor allem aber die marxistischen Korruptionsstände der letzten vierzehn Jahre aufzudecken.

Die Nationalsozialisten beantragten, die Sitzung zu unterbrechen, damit ein neuer Vorsitzender bestimmt werden könnte. Solange Löbe den Vorsitz führe, würden sie eine Tagung des Ausschusses nicht mitmachen oder unmöglich machen müssen.

Löbe versuchte wiederholt, sich Gehör zu verschaffen, doch wurde er jedesmal durch stürmische Jurte der nationalsozialistischen Ausschussmitglieder daran gehindert. Schließlich erhob er sich von seinem Sitz und unterbrach die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Beim Verlassen des Saales wurden die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses und der Vorsitzende Löbe von den nationalsozialistischen Abgeordneten mit heftigen Jurten überschüttet.

Nach halbstündiger Pause erklärte der Nationalsozialist Dr. Frank II, da der Erste Vorsitzende innerhalb der für den Wiederbeginn der Sitzung bestimmten Frist nicht erschienen sei, verlasse er selbst als Stellvertreter